

Fachkraftquote in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe		
Frage 3: Wird bis zum Inkrafttreten des neuen Heimrechts bei der Prüfung der Fachkraftquote nach altem Recht verfahren?		
	ja	nein
Baden-Württemberg	x	
Bayern		
Ansbach	x	
Augsburg	x	
Bayreuth		
Landshut	x	
München	x	
Regensburg	x ¹⁾	
Würzburg	x	
	HeimPersV ist altes Recht	
Berlin	x	
Brandenburg	x ²⁾	
Bremen	x	
Hamburg	x	
Hessen	x	
Mecklenburg-Vorpommern	x	
Niedersachsen	x	
NRW		
	x	
	Das WTG ist in Kraft getreten	
Köln		
	entfällt, WTG seit 12/2008 in Kraft	
Münster		
Rheinland-Pfalz	x	
Saarland	x	
Sachsen	x	
Sachsen-Anhalt	x	
Schleswig-Holstein	x	
Thüringen	x	
1) Eine Rechtsverordnung nach Art. 25 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wurde noch nicht erlassen; über Art.27 Abs. 2 gilt die HeimPersV weiter		
2) Das BbgPBWoG ist bereits in Kraft. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Strukturverordnungen zu Personal und Bau wird nach der bisherigen HeimPersV verfahren		